

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P**

zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

Vorschau auf die Sondertagung des Europäischen Rates über Beschäftigung in Luxemburg am 20./21. November 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die tiefgreifende Beschäftigungskrise mit über 18 Millionen Arbeitslosen in Europa kann nur durch ein Zusammenspiel von nationaler Wirtschaftspolitik, verantwortungsvollen Tarifpartnern und verbesserter Koordination in der EU überwunden werden. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat von Amsterdam vom Juni dieses Jahres ein Beschäftigungskapitel in den EG-Vertrag aufgenommen. Damit sind die Weichen für eine stärkere Koordinierung der Beschäftigungspolitik in Europa unter Wahrung der nationalen Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten gestellt. In Verbindung mit der Entschließung zu Wachstum und Beschäftigung wird so der hohe Stellenwert, den die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat, unterstrichen.

Hervorzuheben ist vor allem, daß sich die Mitgliedstaaten für ein nichtinflationäres makroökonomisches Umfeld, für weitreichende Strukturreformen auf Güter- und Arbeitsmärkten, für eine beschäftigungsfreundliche Ausgestaltung der Steuer- und Sozialpolitik sowie für die Vollendung des Binnenmarkts einschließlich der vertragskonformen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ausgesprochen haben. Sie verdeutlichen damit eindringlich und nachdrücklich, daß erfolgreiche Beschäftigungs- und Stabilitätspolitik einander bedingen. Die drängenden Arbeitsmarktprobleme können nur gelöst werden, wenn alle Beteiligten, auch die Tarifpartner, ihren Beitrag leisten und ihre Anstrengungen für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit fortsetzen. Eine koordinierte europäische Beschäftigungsstrategie muß sich aus den stabilitätsorientierten Politiken der Mitgliedstaaten, einer EU-Strukturpolitik, die die Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Gütermärkte fördert, sowie einer flankierenden Politik der

Gemeinschaft zusammensetzen. Wenn Mittel benötigt werden, dürfen sie nur punktuell und zeitlich begrenzt vergeben werden.

2. Der starke Zugriff des Staates auf die Wirtschaft verbaut privatwirtschaftlicher Initiative den Weg und verhindert damit in vielen Fällen das Entstehen neuer Arbeitsplätze. Die Rückführung der Staatsquote und die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung sind daher unabdingbar. Der in Amsterdam verabschiedete Stabilitäts- und Wachstumspakt stärkt den Kurs finanzpolitischer Disziplin und verbreitert die Basis für eine mittelfristig verstetigte Konsolidierungspolitik, die allein die Gewähr für eine spürbare Senkung der Staatsquote bietet. Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit kann nur gelingen, wenn die Tarifpartner ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden. Sie sind daher in die koordinierte Beschäftigungsstrategie einzubeziehen.

Auf europäische Ebene trägt die Diskussion geeigneter politischen Maßnahmen und die stärkere Orientierung der nationalen Wirtschaftspolitik an erfolgreichen Praktiken anderer Mitgliedstaaten auch zur öffentlichen Meinungsbildung bei. So wird das Bewußtsein von Politik und Gesellschaft für notwendige Anpassungsmaßnahmen im eigenen Land erhöht. Hierdurch kann die nationale Wirtschaftspolitik bei der Durchsetzung ihrer Maßnahmen wertvolle Unterstützung erfahren. Bei der vorgesehenen intensiveren Koordinierung sollte die wirksame Anwendung und Nutzung bestehender Möglichkeiten Vorrang vor der Etablierung neuer Koordinierungsmechanismen erhalten. Europäische Wirtschaftspolitik sollte unter spezieller Beachtung beschäftigungspolitischer Aspekte den Ordnungsrahmen definieren und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer nationalen Wirtschaftspolitik als Orientierung dienen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Ziele einzusetzen:

1. Für ein beschäftigungswirksames, dauerhaft kräftiges Wirtschaftswachstum sind insbesondere folgende Orientierungen zu beachten:
 - Die Vollendung des Binnenmarktes hat große Bedeutung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, daß die bestehenden Binnenmarktrichtlinien nicht nur in nationales Recht umgesetzt, sondern auch voll angewandt werden.
 - Zur Vollendung des Binnenmarktes gehört auch der Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit der strikt vertragskonformen Einführung des Euro zum 1. Januar 1999. Der Euro stärkt den Wettbewerb und schafft die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

- Die Mitgliedstaaten müssen in eigener Verantwortung eine stabilitätsorientierte gesamtwirtschaftliche Politik betreiben, die günstige Rahmenbedingungen für eine anhaltende Wachstumsdynamik schafft.
 - Die Tarifparteien müssen ihrer besonderen beschäftigungspolitischen Verantwortung durch maßvolle und differenzierte Lohnabschlüsse gerecht werden. Um zusätzlich arbeitsplatzschaffende Investitionen rentabel zu machen, sollten die Reallöhne langsamer wachsen als die Produktivität.
 - Die dringend erforderliche Konsolidierung der Staatsfinanzen muß wirksam vorangebracht werden, wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbart. Dazu gehört insbesondere, den Anstieg der öffentlichen Ausgaben mittelfristig auf einen Wert deutlich unter der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate zu begrenzen.
 - Durch Reformen in den Steuer- und Sozialsystemen, insbesondere durch Steuer- und Abgabenerleichterungen werden die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und höhere Risiko- und Leistungsbereitschaft verbessert.
2. Die Stärkung der marktwirtschaftlichen Anpassungsfähigkeit erfordert in jedem Mitgliedstaat eine zukunftsorientierte Strukturpolitik, die konsequent auf Wettbewerb, Deregulierung, Privatisierung, Innovation und funktionsfähigere Arbeitsmärkte ausgerichtet ist. Der Abbau bürokratischer Hürden, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und die Rückführung von Staatsstätigkeit sollten dazu beitragen, kostengünstige und wettbewerbsfähige Strukturen herzustellen und privater Initiative wieder mehr Raum zu geben.
3. Die Sozialpartner sind gefordert, zu einer größeren Flexibilität der Arbeitsmärkte beizutragen. Dazu gehört auch die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze. Die sozialen Sicherungssysteme sind auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Die Anreize zur Arbeitsaufnahme sind zu verbessern. Die Güter- und Arbeitsmärkte müssen über nachhaltige Strukturreformen anpassungsfähiger werden. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich.
4. Das Wachstums- und Beschäftigungspotential der kleinen und mittleren Unternehmen ist durch verbesserte Rahmenbedingungen, durch Unterstützungsmaßnahmen für die Gründung neuer Unternehmen sowie durch einen besseren Zugang zu Forschung, Innovation und Informationstechnologie zu verstärken. Vorrangig ist eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands und die weitere Privatisierung staatlicher Aufgaben. Ein günstiges Umfeld erleichtert Existenzgründungen und ermöglicht es Unternehmen, neue Märkte für unternehmensbezogene und persönliche Dienstleistungen zu erschließen. Ziel der Maßnahmen zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus ist es, den Willen und die Möglichkeit zur Selbständigkeit zu verbessern.

5. Die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche müssen erweitert werden, wobei der Arbeitsmarktbezug der erworbenen Qualifikation im Mittelpunkt stehen sollte. Jeder Mitgliedstaat sollte darauf abzielen, daß jedem Jugendlichen, der dies wünscht und dazu befähigt ist, ein Ausbildungsangebot oder zumindest ein Einstiegsangebot zur beruflichen Qualifizierung unterbreitet wird. Aus dem Europäischen Sozialfonds können zur Förderung der Berufsausbildung und der Berufsvorbereitung in den Mitgliedstaaten, die das wünschen, durch Umschichtung zusätzliche Fondsmittel zugunsten der Jugendlichen bis zum Jahr 2000 bereitgestellt werden.
6. Langzeitarbeitslosen müssen mehr Chancen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dazu sind Beiträge von Wirtschaft und Gewerkschaften gefordert und die jeweiligen nationalen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gezielt zu nutzen; vor allem für gering Qualifizierte sind neue Wege zu beschreiten, die das Angebot und die Annahme von niedrig entlohnter Beschäftigung einschließen.
7. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen auch bei den zentralen Instrumenten der Arbeitsförderung berücksichtigt und gleichberechtigt bei der Ausbildung gefördert werden. Der erfreuliche Trend zur Selbständigkeit gerade bei Frauen muß weiter gefördert werden.
8. Die europäische Beschäftigungsstrategie muß in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen verwirklicht werden. Die Chance, durch Identifizierung der erfolgreichsten Praktiken der einzelnen Länder zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu gelangen, sollte genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten an einem Indikatorensystem zur Erfassung der Beschäftigungssituation in der Gemeinschaft rasch abzuschließen.
9. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Gesamthaushalt der EU muß im Blick auf seine Schlüsselfunktion für die Zukunftsgestaltung grundlegend neu gewichtet und deutlich erhöht werden. Das neue Forschungsrahmenprogramm der EU muß in seiner Wirksamkeit erhöht und auf anwendungsorientierte Forschungsaufgaben konzentriert werden. Es soll nachhaltig zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in der Gemeinschaft beitragen.
10. Projekte, die durch Finanzmittel der Europäischen Strukturfonds gefördert werden, müssen daran gemessen werden, daß sie zur Schaffung von zusätzlichen Investitionen und dauerhaften Arbeitsplätzen führen. Dabei muß über eine verstärkte Evaluierung sichergestellt werden, daß die Mittel effizient und tatsächlich beschäftigungswirksam eingesetzt werden.
11. Das „Amsterdamer Sonderaktionsprogramm“ der Europäischen Investitionsbank bietet die geeignete Grundlage, im vorgesehenen Zeitraum Investitionsmöglichkeiten besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie zur Existenzgründung zu verbessern und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wichtig ist die Einhaltung gesunder Bankgrundsät-

ze sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Bankensektor und den nationalen Fördereinrichtungen.

Bonn, den 13. November 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

